

Dienstaufsichtsbeschwerde

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2006 19:11

Zitat

Biene72 schrieb am 11.01.2006 18:56:

Hallo Bolzbold!

Das ist eine komplexe Geschichte. Angefangen von nicht ausgeteilten Kopien an Kinder die krank waren, und wegen der fehlenden Kopien einen SU-Test (4.KLasse) verhauen haben, über mangelnde Aufsichtspflicht, weil ein Kind statt zum Sport nach Hause gegangen ist. (5. Std. SU und 6. STd. Sport, gleiche Lehrkraft, die das Fehlen im Sport nuchteinmal bemerkt hat).

Eine Werkstattarbeit, die nicht komplett war aus krankheitsgründen des Schülers. Kopien wurden aber nicht zur Verfügung gestellt, weil der 4.Klässler danach nicht gefragt hat....und und und. Insgesamt 3 Din A 4 Seiten....

Gruß Biene72

OK. Das ist eine Menge.

Dennoch bleibe ich dabei: Wenn der Lehrkraft keine Versäumnisse in der Ausübung ihrer dienstlichen (!) Pflichten nachzuweisen sind, kann ihr nichts passieren.

Sollte es in der Tat dienstliche Versäumnisse geben, so kann das Konsequenzen für das Gutachten des Schulleiters haben, anhand dessen ja unter anderem die Verbeamtung auf Lebenszeit ausgesprochen wird.

Gruß

Bolzbold